

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Rezzo Schlauch, Volker Beck (Köln),
Oswald Metzger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9006, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 06 25 – Bundesgrenzschutz – wird der Titel 539 99 – Vermischte Verwaltungsausgaben – um 15 000 TDM reduziert. Der Titel 527 01 – Dienstreisen – wird um 7 450 TDM gekürzt.

Bonn, den 24. November 1997

**Amke Dietert-Scheuer
Rezzo Schlauch
Volker Beck (Köln)
Oswald Metzger
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Der Titel 539 99 enthält die projektierten Kosten für Abschiebungen in die Bundesrepublik Jugoslawien im Rahmen des Rückübernahmeabkommens zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland. Danach ist vorgesehen, ca. 100 000 jugoslawische Staatsangehörige innerhalb von drei Jahren nach Jugoslawien abzuschieben. Für die Sicherheitsbegleitung sind jährlich ca. 20 000 Begleitkräfte vorgesehen, die ca. 10 000 Personen begleiten sollen, von denen erwartet wird, daß sie sich gegen eine Abschiebung zur Wehr setzen. Bei den Begleitpersonen handelt es sich um jugoslawische Sicherheitskräfte, die in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um hier die Abzuschiebenden in Empfang zu nehmen. Pro Begleitperson sind Kosten von rd. 1 000 DM (Flugkosten und Spesen) vorgesehen.

Das Rückübernahmeabkommen, das seit Dezember 1996 angewandt wird, ist auf erhebliche Kritik gestoßen. Gegenwärtig ist davon auszugehen, daß die jugoslawischen Behörden eine freiwillige Rückkehr dann verweigern, wenn von deutscher Seite bereits ein Rückübernahmeersuchen gestellt wurde und daß die jugoslawischen Behörden eine freiwillige Ausreise nur in die Wege leiten, wenn die betroffene Person ausreisepflichtig ist. Das Rückübernahmeabkommen blockiert demnach eine tatsächlich freiwillige Ausreise nach Jugoslawien.

In Frage zu stellen ist ferner, ob die Bundesregierung ihr Ziel einer Abschottung vor Zuwanderung mit dem Rückübernahmeabkommen erreichen kann. Denn offensichtlich hat die Bundesregierung der jugoslawischen Regierung als Gegenleistung für den Abschluß des Rückübernahmeabkommens Zusagen für den Neuabschluß des Werkvertragsarbeitnehmerabkommens gemacht.

In Artikel 2 Abs. 2 des Abkommens findet die Rückführung „unter voller Achtung der Menschenwürde und der Würde der rückkehrenden Personen“ statt. Am 18. Juni 1997 übergab die deutsche Seite dem jugoslawischen Vertragspartner eine Liste von fünf Fällen von Menschenrechtsverletzungen an Abgeschobenen mit der Bitte um Prüfung. Über die Ergebnisse dieser Überprüfung ist gegenwärtig nichts bekannt. Die von Menschenrechtsorganisationen – u. a. dem Rat zur Verteidigung der Menschenrechte, mit dem die Bundesregierung kooperiert – dokumentierten zahlreichen weiteren Fälle von Mißhandlungen an Rückkehrern deuten auf eine Verletzung des Artikels 2 des Abkommens und der Menschenrechte generell hin und lassen eine Aussetzung des Abkommens angezeigt erscheinen.

Der Titel 52701 enthält Kost für die Begleitung von rückzuführenden Ausländern durch Beamte des Bundesgrenzschutzes. Diese Sicherheitsbegleitungen sind vorgesehen, wenn sich die Betroffenen massiv gegen eine Abschiebung zur Wehr setzen, u. a. deshalb, weil sie in der berechtigten Sorge vor Menschenrechtsverletzungen im Zielland leben. Die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei Personen, die sich aus guten Gründen gegen eine Überstellung in ein Land wehren, in dem sie sich erheblichen Gefahren ausgesetzt sehen, widerspricht einer an der Würde des einzelnen, menschenrechtlich orientierten Politik.